



Notifizierungsnummer : 2022/0417/B (Belgium)

Königliches Dekret über das Verbot der Herstellung und des Inverkehrbringens bestimmter ähnlicher Produkte

Eingangsdatum : 15/06/2022

Ende der Stillhaltefrist : 16/09/2022 (16/12/2022) (closed)

Message

Mitteilung 002

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2022) 02106

Richtlinie (EU) 2015/1535

Übersetzung der Mitteilung 001

Notifizierung: 2022/0417/B

No abre el plazo - Nezahajuje odklady - Fristerne indledes ikke - Kein Fristbeginn - Viivituste perioodi ei avata - Καμμία έναρξη προθεσμίας - Does not open the delays - N'ouvre pas de délais - Non fa decorrere la mora - Neietekmē atlikšanu - Atidējimai nepradedami - Nem nyitja meg a késések - Ma' jiftahx il-perijodi ta' dawmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Neotvorí oneskorenia - Ne uvaja zamud - Määräika ei ala tästä - Inleder ingen frist - Не се предвижда период на прекъзване - Nu deschide perioadele de stagnare - Nu deschide perioadele de stagnare.

(MSG: 202202106.DE)

1. MSG 002 IND 2022 0417 B DE 15-06-2022 B NOTIF

2. B

3A. SPF Economie, PME, Classes moyennes et Energie

Direction générale Qualité et Sécurité - Service Normalisation et Compétitivité - BELNotif

NG III - 2ème étage

Boulevard du Roi Albert II, 16

B - 1000 Bruxelles

Tel: 02/277.53.36

be.belnotif@economie.fgov.be

3B. Service public fédéral Santé publique, Sécurité de la Chaîne alimentaire et Environnement

Direction Générale Animaux, Végétaux et Alimentation

Service inspection produits de consommation

Avenue Galilée 5/2, 1210 Bruxelles, Belgique

tel.: 02 524 73 73 et 02/ 524 74 73

mathieu.capouet@health.fgov.be et eugenie.bertrand@health.fgov.be

4. 2022/0417/B - X00M

5. Königliches Dekret über das Verbot der Herstellung und des Inverkehrbringens bestimmter ähnlicher Produkte

6. Nikotinbeutel und Cannabinoidbeutel

7. -



8. Mit dem Entwurf des Königlichen Dekrets soll das Inverkehrbringen von Nikotinbeuteln und Cannabinoidbeuteln in Belgien verboten werden. Nikotinbeutel werden definiert als: „Tabakfreies Erzeugnis zum oralen Gebrauch, das ganz oder teilweise aus synthetischem oder natürlichem Nikotin in Form von Pulvern, Partikeln oder Pasten oder in Kombinationen solcher Formen besteht, insbesondere solche, die in Portionen von Beuteln oder in porösen Beuteln enthalten sind.“ Cannabinoidbeutel werden definiert als: „alle Erzeugnisse zum oralen Gebrauch, die aus einem Cannabinoid oder Cannabinoiden oder seinen Derivaten bestehen oder diese enthalten, in Form von Pulver, Partikeln oder Pasten oder in einer Kombination solcher Formen, insbesondere solche in Portionen von Beuteln oder porösen Beuteln“

9. Der Zweck dieses Entwurfs des Königlichen Dekrets ist das Verbot von Nikotinbeuteln und Cannabinoidbeuteln.

Bei diesen Produkten handelt es sich um kleine Pulverbeutel, die Nikotin, CBD oder andere Cannabinoide, jedoch keinen Tabak enthalten. Diese werden unter die Oberlippe gelegt und das Nikotin oder Cannabinoid wird von den Schleimhäuten und vom Speichel aufgenommen.

Ziel des Verbots ist es, die bekannten und potenziellen gesundheitlichen Auswirkungen der Verwendung dieser neuen Produkte zu verhindern, ihre Verwendung durch junge Menschen zu verhindern und mögliche negative Auswirkungen auf die Bekämpfung des Tabakkonsums zu vermeiden.

Das Auftreten von Nikotinbeuteln ist gefährlich für die öffentliche Gesundheit. Sie sind hinsichtlich ihrer Zusammensetzung oder Kennzeichnung nicht spezifisch geregelt. Sie fallen nicht unter das Königliche Dekret vom 5. Februar 2016 über die Herstellung und den Handel mit Tabakerzeugnissen und pflanzlichen Rauchprodukten.

Sie können jedoch als Tabakerzeugnisse angesehen werden. In einem Urteil vom 16. Dezember 2021 vor dem Verfassungsgericht entschied der Gerichtshof wie folgt:

Definitionsgemäß sind „ähnliche Produkte“ Erzeugnisse, die keinen Tabak enthalten, aber Tabakwaren ähneln. Diese Ähnlichkeit muss sich auf die Art und Weise des Verzehrs des gleichartigen Erzeugnisses oder auf die mit diesem Erzeugnis beabsichtigte Wirkung beziehen. Der Begriff „ähnliche Produkte“ erfüllt das Erfordernis der Vorhersehbarkeit.

In Belgien streben wir ein sehr hohes Schutzniveau an, wenn es um die Tabakbekämpfung geht. Gleches gilt für ähnliche Produkte.

Nikotinbeutel dienen als Ersatz für herkömmliche Tabakprodukte und können ähnliche Gesundheitsrisiken und soziale Folgen mit sich bringen.

Genauer gesagt haben sie eine sehr ähnliche Aufmachung und Wirkung wie Schnupftabak, ein bereits verbotenes Tabakprodukt. Daher besteht für einen Nikotinbeutelbenutzer eine echte Möglichkeit, auf Schnupftabak zu wechseln.

In der Begründungserwägung 32 der Richtlinie 2014/40/EU über die Herstellung, die Aufmachung und den Verkauf von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen heißt es:

“ Das Verbot des Verkaufs von Tabak zum oralen Gebrauch sollte beibehalten werden, um die Einfuhr dieses Erzeugnisses in die Union (außer Schweden) zu verhindern, was zu Abhängigkeit führt und sich nachteilig auf die menschliche Gesundheit auswirkt.“

Ein ähnliches Argument gilt für Nikotinbeutel.

Nikotinbeutel gelten im Ausland ebenfalls als ähnliche Produkte. Zu den Ländern, die sie als Tabakersatz regulieren, gehören Australien (mit einem Totalverbot), Ungarn, Dänemark, Lettland, Luxemburg, Neuseeland und Norwegen. In den beiden letztgenannten Ländern sind sie verboten, bis nachgewiesen wird, dass sie weniger schädlich sind als gewöhnliche Tabakerzeugnisse. Bisher ist dies noch nicht geschehen.



Nikotinbeutel sind gesundheitsschädlich, vor allem wegen ihres Suchtpotenzials.

In den Niederlanden wurde bereits eine Untersuchung durchgeführt. Diese Studie zeigt deutlich die Gefahr von Nikotinbeuteln.

„Sie enthalten genug Nikotin, um Auswirkungen auf die Herzfrequenz zu haben, die Nikotinabhängigkeit einzuleiten und aufrechtzuerhalten und die Entwicklung des jungen Gehirns nachteilig zu beeinflussen.“

Nikotinbeutel können es auch erleichtern, die Nikotinabhängigkeit aufrechtzuerhalten, da sie auch an Orten verwendet werden können, an denen das Rauchen verboten ist.“

Diese Produkte stellen eine besondere Gefahr für Minderjährige dar, da ihr Verbrauch schwer wahrnehmbar ist. Infolgedessen fehlt es an sozialer Kontrolle seitens der Eltern oder anderer Erwachsener, was eine mögliche Sucht aufrechterhalten kann. Darüber hinaus sind Kinder aufgrund ihres geringen Körpergewichts anfälliger für Nebenwirkungen.

In den Niederlanden sind diese Produkte daher derzeit ebenfalls verboten. Enthält der Nikotinbeutel mehr als 0,035 mg Nikotin, gilt er als gefährliches und schädliches Lebensmittel.

Dass diese Produkte eine echte Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen, zeigt nicht nur die Forschung des RIVM in den Niederlanden, sondern auch FAMHP weist auf mögliche Risiken hin:

“ Das Produkt bleibt jedoch ein Produkt auf Nikotinbasis, ein Stoff, der sich als toxisch erweisen kann.“

Versehentliche Exposition oder übermäßiger Nikotinkonsum können schwerwiegende Folgen haben. Nach Angaben des Giftkontrollzentrums kann eine Dosis von 10 mg Nikotin bei Kindern schwere Vergiftungen verursachen. Die minimale tödliche Dosis für Erwachsene beträgt 0,5 bis 1 g Nikotin, abhängig vom Körpergewicht.

Eine Analyse des BfR (Deutschland) zeigt, dass Nikotinbeutel mit 47,5 mg Nikotin auf dem Markt erhältlich sind.

Und letztendlich gewinnen Nikotinbeutel an Popularität.

Eine aktuelle Umfrage in den Niederlanden zeigt, dass 75 % der befragten jungen Menschen Nikotinbeutel kennen; 25 % nutzen sie auch. Bei Kindern unter 12 Jahren verwenden 1,2 % Nikotinbeutel. Dänemark berichtet auch, dass Nikotinbeutel von jungen Menschen verwendet werden. Gebrauchte Verpackungsmaterialien und Beutel finden sich in Schulabfällen, auch in Grundschulen.

Es besteht kein Zweifel, dass das Vorhandensein dieser Produkte in Belgien zunimmt.

Die Krebsstiftung hatte bereits im Oktober 2021 vor einer erhöhten Präsenz dieser Produkte gewarnt. Darüber hinaus haben mehrere Presseartikel, die in den letzten Monaten veröffentlicht wurden, diesen Trend bestätigt.

Dieser Anstieg dürfte auch für die tatsächlichen Verkäufe dieser Produkte gelten, obwohl es keine offiziellen Zahlen gibt; Nikotinbeutel müssen nicht gemeldet werden.

Öffentliche FPS-Gesundheitsüberwacher haben kürzlich diese Produkte an Orten entdeckt, die junge Menschen anziehen, wie z. B. Tanzcafés, Clubs und Massenveranstaltungen wie Festivals.

Darüber hinaus bewerben traditionelle Tabakhersteller, die diese Produkte in ihr Sortiment aufgenommen haben, sie zunehmend, auch über soziale Netzwerke.



Auf der British American Tobacco Website werden Nikotinbeutel als gesunde Alternative zu traditionellen Tabakprodukten präsentiert, da sie reine Inhaltsstoffe enthalten. Der Eindruck entsteht, dass es kein Gesundheitsrisiko gibt.

Die Produkte sind auch in verschiedenen Geschmacksrichtungen erhältlich, einschließlich des Mentholgeschmacks, der kürzlich in gewöhnlichen Tabakprodukten verboten wurde. Dies ist ein Element, das das Produkt sowohl für junge Menschen als auch für Nichtraucher noch attraktiver macht.

Nikotinbeutel sind auch viel billiger als gewöhnliche Tabakprodukte, was zu ihrer großen Attraktivität in der Allgemeinbevölkerung beiträgt.

Kurz gesagt, Nikotinbeutel sind schädlich, weil sie wie Tabakprodukte das Potenzial haben, eine Sucht (nach Nikotin) aufrechtzuerhalten oder einzuleiten. Ein solches Produkt hat keinen Platz auf dem Markt.

Aufgrund der zunehmenden Beliebtheit dieser Produkte ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Nikotinkonsum und Sucht durch Gesetzgebung notwendig. Wir stützen dieses Verbot aufgrund des Vorsorgeprinzips.

Für CBD-Produkte gibt es weniger Informationen, aber aufgrund der großen Ähnlichkeiten (Auftritt, Verwendungsweise) sind diese ebenfalls verboten.

10. Kein Referenztext existiert

11. Nein

12. -

13. Nein

14. Nein

15. -

16. TBT-Aspekt

NEIN - Der Entwurf hat keine maßgeblichen Auswirkungen auf den internationalen Handel.

SPS-Aspekt

NEIN - Der Entwurf hat keine maßgeblichen Auswirkungen auf den internationalen Handel.

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

Fax: +32 229 98043

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu